

Anforderungen an das Trinkwasser in Bezug auf Radioaktivität

I.2: Kontrolle auf Einhaltung des Prüfwertes der Gesamt-Alpha-Aktivitätskonzentration im einfachen Screening-Verfahren sowie des Parameterwertes der Rn-222-Aktivitätskonzentration nach Kapitel 7.2.2 sowie 7.3 (Zusammenfassung und Bewertung von vier Quartalsmessungen)

1. Allgemeine Angaben

Auftraggeber (Name, Anschrift): Wasserzweckverband Inn-Salzach

Ansprechpartner (Name, Telefon): Herr Bauer

2. Angaben zur Entnahmestelle

Bezeichnung der Probenahmestelle: Trinkwasserversorgung Hahn Keller

Ort der Probenahme: 84533 Haiming, Holzhauser Str. 13

PLZ: 84533 Ort: Haiming

Straße/Hausnr.: Holzhauser Straße 13

3. Kontrolle auf Einhaltung des Prüfwertes für die Gesamt-Alpha-Aktivitätskonzentration und des Parameterwertes der Rn-222-Aktivitätskonzentration

Quartalsmessung		1	2	3	4	Mittelwert
Probenahmedatum		26.03.2018	28.05.2018	24.08.2018	27.11.2018	
Messgröße	Einheit	$C_{r,mess}$	$C_{r,mess}$	$C_{r,mess}$	$C_{r,mess}$	$\bar{C}_{r,mess}$ ¹⁾
$C_{\alpha-ges}$	mBq/l	0,052 ±	0,044 ±	< 0,02	< 0,02	0
C_{Rn-222}	Bq/l	11,18 ±	7,51 ±	14,28 ±	8,54 ±	10

$\bar{C}_{\alpha-ges} \leq 50$ mBq/l²⁾ ja nein

$\bar{C}_{Rn-222} \leq 100$ Bq/l³⁾ ja nein

$\bar{C}_{\alpha-ges} \leq 250$ mBq/l und $\bar{C}_{Rn-222} \leq 100$ Bq/l⁴⁾ ja nein

- 1) Die Einzelmesswerte $C_{r,mess}$ von den in vier unterschiedlichen Quartalen durchgeführten Messungen werden arithmetisch gemittelt.
- 2) Wenn „Ja“, gilt der Parameterwert für die Richtdosis als eingehalten und es müssen keine weiteren Untersuchungen durchgeführt werden. Wenn „Nein“, sind nuklidspezifische Messungen vorzunehmen. Diese können unter der mit Fußnote 4) beschriebenen Voraussetzung auf die Nuklide Ra-226 und Ra-228 beschränkt bleiben. Anderenfalls sind nuklidspezifische Messungen nach Kapitel 7.2.4 vorzunehmen (Formblatt IV.1)
- 3) Wenn „Ja“, gilt der Parameterwert für die Rn-222-Aktivitätskonzentration als eingehalten. Wenn „Nein“, sind ggf. Maßnahmen zur Reduktion im Trinkwasser zu treffen (siehe Kapitel 7.4).
- 4) Wenn „Ja“, erfolgen die Bestimmungen der Radiumisotope Ra-226 und Ra-228 in vier unterschiedlichen Quartalen (vgl. Anhang A-1). Zur Bestimmung der Richtdosis ist in diesem Fall Formblatt III.1 zu verwenden. Wenn „Nein“, sind vertiefte nuklidspezifische Messungen nach Kapitel 7.2.4 notwendig (Formblatt IV.1).